



Stützerbach (Stadt Ilmenau)

Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und -entwicklung, Förderzeitraum 2020-2024

Informationsblatt für private Förderantragsteller für das Förderjahr 2024

Stützerbach wurde durch das Land Thüringen als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt. Hierdurch eröffnen sich Kommune als auch Privaten, Vereinen, Unternehmen und vielen anderen die Möglichkeit, in den kommenden Jahren bis 2024 Zuschüsse des Landes Thüringen für verschiedenste Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung bis hin zu Revitalisierungsmaßnahmen für Brachflächen oder die Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen oder Grundversorgungsangeboten zu beantragen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere für private Hauseigentümer oder Langzeitpächter/-nutzer (mind. 15 Jahre) aber auch andere natürliche u. juristische Personen Maßnahmen förderfähig wie z.B. die Förderung von Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen oder die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen.

Private Maßnahmen oder auch Maßnahmen von Gewerbetreibenden, die zur dörflichen Entwicklung sowie der Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz beitragen und der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen, können mit bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,- € pro Objekt (Gebäude) bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,- € werden i.d.R. nicht bezuschusst. Es ist jedoch zu beachten, dass ausschließlich Firmenleistungen förderfähig sind. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass die Maßnahmen sich in das historische Dorfbild einfügen und dieses stärken. Die Maßnahmen haben sich in Form, Farbe und Material an die orts- und regionaltypische Bauweise anzulehnen.

Nicht förderfähig über das Programm „Dorfentwicklung und -erneuerung“ sind zum Beispiel

- bei Dächern: glasierte Ziegeloberflächen, Kunststoffmaterialien bei Dachklempnerarbeiten, Faserzementplatten, Wohnraumdachfenster auf der Sichtseite des Gebäudes
- bei Fassaden: Polystyrol-Dämmstoffe oder andere künstliche Dämmstoffe
- bei der Fassadenfarbgebung: grelle und weiße Farbgebungen oder imitiertes Fachwerk auf Massivwänden
- mit Klinker, Fliesen, Buntsteinputz verkleidete Natursteinwände und Natursteinsockel
- Fenster und Türen aus Kunststoff, Wölbglas oder getönten Gläsern. Innenliegende Sprossen sowie Messingsprossen oder Tropenhölzer wie z.B. Meranti.
- Rolltore, Rollläden oder weiße Türen oder Tore
- Betonpflaster ist in Außenanlagen nur förderfähig, wenn es in Farbe, Format und Verlegung dem regionaltypischen Natursteinpflaster nahekommt.



Die Anträge auf Bewilligung von Förderungen sind für das jeweilige Förderjahr jeweils bis zum 15. Januar in Abstimmung mit dem durch die Stadt beauftragten Planungsbüro (= Dorfentwicklungsberaterin) einzureichen. **Hilfe beim Ausfüllen des Antrages sowie kostenfreie Beratung** über die Fördermöglichkeiten und die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen erhalten Sie von den Mitarbeitern des beratenden Planungsbüros. Die kostenfreie Beratung ist Pflicht für alle Antragsteller.

WICHTIGER HINWEIS: Für private Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, die 2024 durchgeführt werden sollen, sind die auf der Checkliste beschriebenen Förderantragsunterlagen bis zum 17.11.2023 bei der Dorfentwicklungsberaterin einzureichen, so dass diese den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen bis zum 15.01.2024 beim TLLLR in Meiningen einreichen kann.

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Zweigstelle Meiningen
Referat 45 - Regionale Landentwicklung Südwestthüringen
Frankental 1
98617 Meiningen

Förderrichtlinie und Antragsformulare

Die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen sowie alle zugehörigen Antragsformulare können im Internet heruntergeladen werden unter:

ILE-Richtlinie:

https://tlllr.thueringen.de/fileadmin/TLLLR/Themen/Landentwicklung/ILE/2022_05_FR_ILE_Revit.pdf

Antragsformulare:

<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorferneuerung-und-dorfentwicklung>

Auf Anfrage erhalten Sie die Antragsunterlagen gedruckt über die durch die Stadt beauftragte Dorfentwicklungsberaterin oder in der

Stadtverwaltung Ilmenau bei Frau Wetzel
Bauamt, Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677-600-903, Fax: 03677-600-200
E-Mail: bauverwaltung@ilmenau.de

Kontakt zur Dorfentwicklungsberaterin:

Dipl.-Ing. Ulla Schauber
Stadt**Strategen**. Bürogemeinschaft für integrative Stadtentwicklung
Jakobstraße 10, 99423 Weimar
Tel. 03643 – 772016
E-Mail: schauber@stadtstrategen.de

Hinweise zum zeitlichen Ablauf der Antragstellung bis zum Stichtag 15.01.2024

Wichtiger Hinweis: Die kostenfreie Beratung durch die von der Stadt beauftragten Dorfentwicklungsberaterin ist für alle Antragsteller Pflicht.

Fristen	Was ist zu tun?	Durch wen?	
		Antragsteller	Dorfentwicklungsberaterin
Jederzeit möglich. <i>Hinweis: Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig im Jahr! Anfragen später Mitte Oktober führen i.d.R. bei allen Beteiligten zu Zeitnot und gefährden eine fristgerechte Einreichung der Anträge.</i>	Anmeldung von Beratungsbedarf beim Bauamt Ilmenau, Fr. Wetzels, Tel.: 03677-600-903, Fax: 03677-600-200, E-Mail : bauverwaltung@ilmenau.de	X	
	Terminabstimmung mit dem Antragsteller für die kostenfreie Vor-Ort-Beratung durch die Dorfentwicklungsberaterin.		X
	Vor-Ort-Beratung am Objekt in Stützerbach (Wichtig: die Beratung muss bei Tageslicht stattfinden.)	X	X
	Erarbeitung eines Beratungsprotokolls mit Empfehlungen durch die Dorfentwicklungsberaterin. Übermittlung des Protokolls an den Antragsteller.		X
bis spätestens 17.11.2023	Zusammenstellung aller notwendigen Antragsunterlagen (wie z.B. drei vergleichbare Angebote für die geplanten Maßnahmen) und Einreichung zur Überprüfung bei der Dorfentwicklungsberaterin.	X	
bis spätestens 01.12.2023	Prüfung der eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Erarbeitung der Stellungnahme durch die Dorfentwicklungsberaterin. Bei Bedarf Nachforderung von Unterlagen beim Antragsteller und Rückmeldung zum Antrag.		X
bis spätestens 15.12.2023	Einholung der Stellungnahme der Kommune zum geplanten Vorhaben des Antragstellers durch die Dorfentwicklungsberaterin. Information des Antragstellers über die Stellungnahme.		X
bis 15.01.2024 (Posteingang)	Zusammenstellung der Antragsunterlagen und Einreichung des Antrags beim TLLLR Meiningen durch die Dorfentwicklungsberaterin.	X	X